



# Konzeption

## Betreute Seniorenwohnanlage AdlerPost in Obersontheim

### Dienststellen:

**Seniorenpark - Michelbach**  
Schlossweg 14

74544 Michelbach / Bilz

Tel.: 0791/946 703 0  
Fax: 0791/946 703 51

**Seniorenpark Gründelhardt**  
Crailsheimer Strasse 10

74586 Frankenhardt/Gründelhardt

Tel.: 079 59/924 80  
Fax: 079 59/924 81

## Inhaltsverzeichnis

1. Standort und Lage
2. Raumprogramm
3. Inhalte und Ziele
4. Zielgruppe
5. Inhalte des Grundservice
6. Wahlservice
7. Organisation und Verwaltung

## 1. Standort und Lage

Die „Betreute Seniorenwohnanlage“ liegt mitten im Zentrum der Gemeinde Obersontheim. Die Gemeinde Obersontheim hat rd. 4 793 Einwohner und liegt im Landkreis Schwäbisch Hall. Aufgrund der zentralen Lage des Grundstücks sind alle wichtigen Einrichtungen innerhalb weniger Minuten zu Fuß zu erreichen. Dies sind zum einen alle Einkaufsmöglichkeiten die man für das tägliche Leben braucht, sowie Banken, Ärzte und die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Obersontheim. Des Weiteren ist in unmittelbarer Nähe der Wohnanlage eine Bushaltestelle.

## 2. Raumprogramm der „Betreuten Seniorenwohnanlage“

Die „Betreute Seniorenwohnanlage“ beinhaltet 17 Wohnungen verteilt auf 4 Stockwerken. Die Wohnungsgrößen reichen von ca. 47 bis zu 76 m<sup>2</sup>. Alle Wohnungen und Flächen sind barrierefrei und entsprechend der DIN 18025 Teil 2 ausgeführt. Die Dachgeschosswohnung soll für die Mitarbeiterin des ASB vorgehalten werden, um eine Residenzpflicht für die Bewohner außerhalb ihrer Arbeitszeit zu sichern.

Des Weiteren sind folgende Gemeinschaftsräume für die Bewohner im Hause untergebracht:

- Kellerräume für alle Wohnungen
- Wasch- und Trockenraum
- Hausnebenräume für Technik
- Gemeinschaftsraum / Werkraum / Bastelraum
- Büro für das „Betreute Wohnen“

Auf allen Stockwerken befinden sich an den Endpunkten der Flure kleine Kommunikationsecken, welche als natürliche Treffpunkte für die Bewohner dienen sollen. Alle Flure haben Tageslicht.

### 3. Inhalte und Ziele

Das „Betreute Wohnen“ soll alten und behinderten Menschen eine kontinuierliche Lebensführung in den eigenen vier Wänden ermöglichen, so dass bei zunehmender Pflegebedürftigkeit möglichst kein Umzug in ein Pflegeheim erforderlich sein soll.

Durch bauliche Erleichterungen bezüglich der Lage, des Zuschnitts und der Ausstattung der Wohnungen und des gleichzeitig garantierten Angebotes ambulanter und sozialer Dienstleistungen sollen die Bewohner die Möglichkeit erhalten, ihren privaten Haushalt so lange wie möglich selbst bestimmt und eigenverantwortlich zu führen. Das „Betreute Wohnen“ bietet den Bewohnern ein hohes Maß an Sicherheit bei größtmöglicher Autonomie.

Jeder Bewohner wird als Persönlichkeit mit seinen sozialen, kulturellen und religiösen Bezügen verstanden, respektiert und akzeptiert. Auf diesem Verständnis bauen die individuellen Angebote für die Bewohner auf. Die Hilfeleistungen werden entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner erbracht.

Ein jeder Bewohner erhält nur soviel Hilfe, die er benötigt, um so lange wie möglich eine eigenständige Haushaltsführung und ein selbständiges, unabhängiges und selbst bestimmtes Leben aufrecht zu erhalten.

## 4. Zielgruppe

Die „Betreuten Wohnungen“ sollen nur von Menschen bezogen werden, die das 59. Lebensjahr vollendet haben oder sich bereits im vorzeitigen Ruhestand befinden. Des Weiteren dürfen die Wohnungen von Personen bewohnt werden, die sich selbst nicht mehr oder nur mit Hilfe ambulanter Pflegedienste versorgen können, ohne dass das 59. Lebensjahr vollendet sein muss. Bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften oder Familien genügt es, dass einer der Partner oder Familienmitglieder eine dieser Voraussetzungen erfüllt.

Die Wohnungen sind auch hauptsächlich für Menschen gedacht, die aufgrund der Einschränkung ihrer Beweglichkeit nicht in ihrer bisherigen Wohnung verbleiben können, da diese nicht barrierefrei ist und eine Nutzung dieser Wohnung zunehmend ausgeschlossen werden kann. Des Weiteren ist das „Betreute Wohnen“ für Personen gedacht, welche sich in einer sozialen Isolation in der eigenen Häuslichkeit befinden. Durch die Bildung der Hausgemeinschaft mit allen Bewohnern ist es möglich, dass Bewohner, welche bisher wenig soziale Kontakte hatten, wieder in das tägliche Leben mit eingebunden werden können. Durch diese Einbindung werden Fähig- und Fertigkeiten wieder hergestellt und führen zu einer spürbaren Verbesserung des Wohlbefindens der Bewohner.

Das „Betreute Wohnen“ bietet für alle Bewohner ein besonderes Maß an Sicherheit, da durch die Einbringung eines Hausnotrufgerätes auf „Knopfdruck“ ein sofortiger Kontakt zur Zentrale des ASB hergestellt werden kann. Ebenso steht zu den üblichen Zeiten eine Betreuungskraft ausschließlich für die Belange der Bewohner des „Betreuten Wohnens“ zur Verfügung. Für viele Menschen wird durch den Einzug in das „Betreute Wohnen“ ein Umzug in ein Pflegeheim vermieden. Dies ist einerseits dadurch begründet, dass die teilweise pflegebedürftigen Menschen in ihrer bisherigen häuslichen Umgebung nicht ausreichend gepflegt werden können und andererseits eine Unterbringung in ein Pflegeheim eine pflegerische Überversorgung darstellen würde. Das „Betreute Wohnen“ ist eine Alternative zu den früheren Altenheimen, die es in dieser Form nicht mehr gibt.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass „stationäre Pflege“ in der „Betreuten Wohnanlage“ nicht ersetzt werden kann und auch nicht ersetzt werden soll. Auch ist wichtig zu wissen, dass gerontopsychiatrisch stark veränderte Menschen im Normalfall nicht im „Betreuten Wohnen“ untergebracht werden sollen bzw. können.

## 5. Leistungen des Grundservices

Die ambulanten sozialen Dienstleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen der Bewohner. Sie beinhalten hauswirtschaftliche, pflegerische und soziale Hilfeleistungen. Diese sind in ein aufeinander abgestimmtes System von obligatorischem Grundservice und von Wahlleistungen aufgeteilt. Ziel aller Serviceleistungen ist, das Wohnen in der eigenen Wohnung, auch im Falle der Pflegebedürftigkeit, zu ermöglichen.

Der Grundservice des ASB kostet 95,00 € pro Monat und Wohnung und beinhaltet folgende Leistungen:

### ✓ Personaleinsatz

Der ASB stellt eine in Teilzeit tätige Fachkraft ein. Diese ist werktags während der üblichen Arbeitszeit in der Wohnanlage tätig. Die Arbeitszeiten werden mit den Belangen und Bedürfnissen der Bewohner abgestimmt und entsprechend individuell gestaltet. Ein entsprechender Arbeitsplan ist am „**Schwarzen Brett**“ ausgehängt.

Folgende Leistungen werden von der Betreuungskraft erbracht:

#### a) **Sprechstunden für allgemeine und individuelle Auskünfte und Beratungen in Fragen sozialer Dienste und sozialen Fragen des täglichen Lebens.**

Die zu vereinbarenden Sprechstunden dienen der Hilfestellung für die Bewohner im Rahmen von Einzel- oder Gruppengesprächen.

Sie erhalten:

**Auskünfte** über Fragen soziale Dienste, (z.B. welche Dienstleistungen angeboten und welche im Einzelfall ratsam oder notwendig werden,

**welche Kosten** werden von wem getragen (z.B. Krankenkasse, Pflegekasse, Eigenanteil, Sozialhilfe oder ähnliches,

**Auskünfte** über soziale Fragen des täglichen Lebens (z.B. Informationen über Sprechstunden der hiesigen Haus- und Fachärzte über nahe gelegene Einkaufsmöglichkeiten, Standorte der Banken, Busverkehr, Fahrdienste und ähnliches).

#### b) **Hilfen und Unterstützung in Behördenangelegenheiten**

Die Fachkraft hilft bei Bedarf den Bewohnern bei bürokratischen Angelegenheiten, z. B. Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen gegenüber Ämtern und Behörden. Des Weiteren kann die Fachkraft bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Sozialversicherungsträgern, hauptsächlich Kranken- und Pflegekassen, unterstützend tätig sein, sofern dies gewünscht wird.

**c) Regelmäßige Angebote informativer und kommunikativer Art, z. Beispiel Seniorennachmittag, Diavortrag, Basteln usw. (1\*)**

Die Fachkraft wird im Rahmen der Bedürfnisse der Bewohner die genannten Veranstaltungen organisieren und vorbereiten. Hierbei entstehende Kosten, z. B. für Materialbeschaffung o. ä. werden gegebenenfalls auf die teilnehmenden Personen umgelegt.

**d) Regelmäßige Angebote von therapeutischen Maßnahmen, Gymnastik, Tanz, Ergotherapie)(1 \*)**

Für ältere Menschen sind therapeutische Maßnahmen zur Erhaltung der Beweglichkeit oftmals notwendig. Die Fachkraft wird daher die o.g. Maßnahmen organisieren und vorbereiten. Die Kosten für externe Therapeuten oder Gymnastiklehrer werden gegebenenfalls auf die teilnehmenden Personen umgelegt.

**e) Aufbau und Koordination von Selbsthilfeaktivitäten**

Zu den Selbsthilfeaktivitäten gehören z.B. die Einrichtung von Lebenszeichenanlagen mittels zweifarbigen, selbst gemachten Schildern, die vor den Türen befestigt und morgens von den Bewohnern umgedreht werden, zur Sensibilisierung der Bewohner für ihre Nachbarn u.ä..

**f) Hilfestellung bei der Entwicklung und Gestaltung der Hausgemeinschaft**

Da es sich bei der Hausgemeinschaft um keine gewachsene Struktur handelt, sondern die Bewohner aus unterschiedlichen sozialen und finanziellen Verhältnissen kommen, gehört es zur Aufgabe der Fachkraft, die Bildung einer Hausgemeinschaft zu unterstützen. Sie ist Ansprechpartner der Bewohner und deren Problemen.

**g) Integrative Gemeinwesenarbeit im Wohnumfeld**

Das „Betreute Wohnen“ ist keine autonome Wohnform und bedarf der Einbindung in das örtliche Wohnumfeld. Es soll der Kontakt zu Personen und Personengruppen sowie zu den örtlichen Vereinen im Wohnumfeld hergestellt werden, damit diese an den Veranstaltungen der Wohnanlage teilnehmen können, und die Bewohner der Wohnanlage den Kontakt nach außen nicht verlieren.

**h) *Regelung der Bewirtung und Benutzung der Gemeinschaftsräume***

Die Fachkraft wird die Benutzung der Gemeinschaftsräume organisieren, d.h. es wird schriftlich (Terminkalender) festgehalten, wer wann welche Veranstaltung durchführen möchte; dies dient der Vermeidung von Überschneidungen bei geplanten Veranstaltungen. Ferner kann die Fachkraft auf Wunsch bei der Organisation der Bewirtung behilflich sein.

**i) *Information und Beratung pflegender Angehöriger***

Die Fachkraft unterstützt Angehörige durch Information und Beratung bei Fragen zur Pflege, z.B. Fragen zur Behandlungspflege, Pflegeversicherung und zur Ausbildung für pflegende Angehörige.

**j) *Angebote von Freizeitaktivitäten (Sport- und Hobbygruppen)(1\*)***

Je nach Bedarf und Interesse der Bewohner wird die Fachkraft die Freizeitaktivitäten organisieren und vorbereiten; die dabei entstehenden Kosten werden gegebenenfalls auf die Teilnehmer umgelegt.

**k) *Information und Angebote von kulturellen Veranstaltungen außerhalb des Hauses (1\*)***

Die Fachkraft wird die Bewohner in geeigneter Weise, z.B. Informationstafel, über die kulturellen Veranstaltungen in und außerhalb der Gemeinde (Theater, Kino, Oper, Musicals, Museen, Ausstellungen) informieren und gegebenenfalls die Teilnahme der Bewohner organisieren. Die dabei entstehenden Kosten, z.B. Fahrtkosten, Eintritt, u.ä. werden gegebenenfalls auf die Teilnehmer umgelegt.

**l) *Hausnotruf***

Der Hausnotruf des ASB beinhaltet die Bereitstellung und Überwachung sowie die Instandhaltung eines Hausnotrufgerätes. Der ASB sichert des Weiteren eine durchgehende Besetzung der Hausnotrufzentrale für den Not- und Krankheitsfall zu. Bei Auslösung des Notrufs wird direkt die ASB-Hausnotrufzentrale kontaktiert, die nach Erfassung der Situation den entsprechenden Hilfebedarf (Betreuungskraft, Sozialstation, Angehörige, Notarzt etc.) einleitet.

## 6. Wahlservice

Jeder Bewohner hat die Möglichkeit, folgende Wahlleistungen in Anspruch zu nehmen:

### 1. Hauswirtschaftliche Dienste

- a) Wohnungsreinigung
- b) Blumenpflege
- c) Aufräumhilfen
- d) Wäscheversorgung
- e) Einkaufshilfen und Botengänge
- f) Begleitung bei Arztbesuchen
- g) Vorleseservice
- h) Spaziergänge
- i) Fahrdienste
- j) Mahlzeitenversorgung

### 2. Pflegerische Dienste

- a) Hilfen bei Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden, Haarpflege, Mundhygiene usw.)
- b) Hilfen bei der Toilette und Windeln bei Inkontinenz
- c) Hilfen beim Zubettgehen und Aufstehen
- d) Betten beziehen, Einzelteile wechseln und Betten vorrichten und machen
- e) Hilfen beim An- und Auskleiden
- f) Hilfen bei der Einnahme von Mahlzeiten
- g) Vorbereitung und Durchführung physikalischer Maßnahmen nach ärztlicher Verordnung (Wärme- und Kälteanwendungen, Packungen, Inhalationen etc.)
- h) Durchführung von prophylaktischen Maßnahmen nach ärztlicher Verordnung
- i) Stellung und Verabreichung von Injektionen nach ärztlicher Verordnung
- j) Anlegen und Wechseln von Verbänden und Durchführung von Wundbehandlungen (Dekubitus, Gangrän etc.)
- k) Anleitung und Motivierung bei mobilisierenden Bewegungsübungen und beim Wiedererlernen von Handlungen des täglichen Lebens (ergotherapeutische Leistungen, Krankengymnastik etc.)
- l) Hilfsmittelverleih

Die Abrechnung erfolgt, sofern die Leistungsvoraussetzungen gegeben sind, im Rahmen der Krankenversicherung (SGB V) oder der Pflegeversicherung (SGB XI).

Eine Verpflichtung der Bewohner zur Inanspruchnahme von Wahlleistungen besteht nicht. Jeder Bewohner kann frei entscheiden, ob er den ASB bzw. dessen Vertragspartner beauftragt oder den Auftrag einem anderen Dienstleistungsanbieter seiner Wahl erteilen möchte.

## 7. Organisation und Verwaltung

Der Betreuungsträger ist der Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Schwäbisch Hall-Gaildorf. Für die Bewohner des „Betreuten Wohnens“ ist wie unter Punkt 5 dargestellt eine separate Person ausschließlich zuständig.

Bei Fragen ist Ihnen der Leiter der Einrichtungen Herr Sascha Baier gerne behilflich.